



03.02.2014/SG 3.1m

**Protokoll zur 51. Sitzung des Senats am 08.01.2014
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 14:05 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 50. Sitzung am 11.12.2013 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung
- I.5 Stellungnahme zur Änderung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen
- I.6 Beschluss zur Teilzeitordnung der TU Dresden
- I.7 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Senats zur 1. Sitzung im neuen Jahr 2014. Er erklärt, dass der TU Dresden ein ereignisreiches und hoffentlich erfolgreiches neues Jahr bevorsteht und wünscht den Senatorinnen und Senatoren ein gutes neues Jahr.

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 50. Sitzung am 11.12.2013 (öffentlicher Teil)

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

Zum Protokoll (öffentlicher Teil) der 50. Sitzung des Senats am 11.12.2013 erklärt Herr Prof. Zastrau, dass er auf Seite 4 unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Viertelstunde“, Unterpunkt 2, zweiter Absatz, mit Budget kein finanzielles Budget, sondern das Fakultätslehrbudget gemeint habe.

Der Satz wird entsprechend angepasst und soll nunmehr lauten: „Zur Nachfrage von Herrn Prof. Zastra, ob und wie sich das wissenschaftliche Personal der Berufenen auf die Lehrkapazität der Fakultät anrechnet, erklärt der Vorsitzende, dass die Professorinnen/Professoren nebst Personal drittmittelfinanziert sind und entsprechend keine Belastung der Fakultätslehrbudgets erfolgt.“

Hiergegen gibt es keine Einwände.

Das Protokoll der 50. Sitzung (öffentlicher Teil) wird mit der genannten Änderung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

1. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am 30.12.2013 die finanziellen Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro für die Baumaßnahme des Exzellenzclusters cfAED vom SMF bewilligt wurden. Nun soll schnellst möglichst mit dem Bau begonnen werden.
2. Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben des Wissenschaftsrates, wonach am 30.10.2014 die Zwischenbegutachtung des Zukunftskonzeptes durch die Strategiekommision erfolgen wird. Es werden voraussichtlich 2 bis 4 Mitglieder der Kommission (Vertreter des Wissenschaftsrates, Vertreter der DFG und Vertreter des Bundes und Landes auf Arbeitsebene) zu diesem Termin anwesend sein. Die Vorbereitungen für diesen Zwischenbesuch müssen ca. 4 bis 6 Wochen vorher beginnen. Die genauen Begehungsorte stehen noch nicht fest, der Vorsitzende bittet jedoch die Anwesenden darum, wenn möglich an diesem Tag und zur Vorbereitung der Begehung zur Verfügung zu stehen.
3. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am 01.07.2014 ein Workshop der Rektoren der Exzellenzuniversitäten in Köln stattfinden wird, um einen Bericht für den Wissenschaftsrat über die bisherigen Erfahrungen zu erarbeiten und in einen Erfahrungsaustausch zu treten.
4. Der Vorsitzende berichtet über das Wahlergebnis der Vertreter der Mitgliedergruppe der Studenten im erweiterten Senat. Gewählt wurden Herr Robert Georges, Herr Andreas Spranger, Frau Kristin Möschk und Herr Tim Hoffmann. Als Ersatzvertreter wurden Herr Grzegorz Lepich und Herr Burkhard Naumann gewählt.
5. Außerdem berichtet der Vorsitzende darüber, dass Herr Philipp Glanz in der laufenden Wahlperiode von der Mitgliedergruppe der Studierenden im Senat als deren Sprecher gewählt wurde.
6. Im Weiteren berichtet der Vorsitzende darüber, dass die TU Dresden vom SMF aufgefordert wurde, bis 31.01.2014 den Haushaltsvorschlag für den Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2015/2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Die TU Dresden als kaufmännisch wirtschaftende Hochschule hat hierzu einen auf Erfolgsplan, Finanzplan, Investitions- und Stellenplan bestehenden Wirtschaftsplan sowie eine Planbilanz aufzustellen. Die Aufforderung und Terminsetzung erfolgte erst kurz vor der Betriebsruhe, so dass die Einhaltung des Termins sehr schwierig sein wird. Gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 6 SächsHSFG ist der Senat zur Stellungnahme und gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 6 SächsHSFG der Hochschulrat zur Genehmigung zum Wirtschaftsplanentwurf aufgefordert. Infolge der kurzen Bearbeitungsfrist ist es jedoch nicht möglich, die zuständigen Gremien angemessen zu beteiligen. Die TU Dresden hat das SMF bereits darauf hingewiesen, dass die gesetzte

Frist eine Beteiligung der zuständigen Gremien unmöglich macht und um eine Terminverschiebung gebeten. Da diese nicht gewährt wurde, wird der Wirtschaftsplantwurf zu einem späteren Zeitpunkt im Senat diskutiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang informiert der Rektor die Mitglieder des Senats darüber, dass Herr Wormser bis 31.01.2014 im Urlaub ist und von Frau Dr. Krätzig vertreten wird.

7. Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet über die Abschlussstatistik der Studierendenzahlen. Zunächst einmal erklärt sie, dass die Gesamtzahl der an der TU Dresden Studierenden im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend identisch ist. Zur Abschlussstatistik führt sie aus, dass bei den Studierenden im 1. Hochschulsesemester ein Rückgang von 6,2 % zu verzeichnen ist. Im Vergleich zu einem Rückgang von Studierenden aus den alten Bundesländern, ist bei den Studierenden aus dem Ausland ein Zuwachs um 11 % zu verzeichnen.
Im Einzelnen berichtet die Prorektorin für Bildung und Internationales exemplarisch darüber, dass der größte Zuwachs an Studierenden im 1. Hochschulsesemester bei den Fakultäten Mathematik und Naturwissenschaften (12 %), Architektur (9 %), Bauingenieurwesen (6,9 %) und Wirtschaftswissenschaften (5,8 %) zu verzeichnen ist. Der größte Rückgang bei den Studierendenzahlen ist bei den Fakultäten Erziehungswissenschaften (21,8 %), Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (12,6 %), Philosophische Fakultät (12,5 %), Elektrotechnik und Informationstechnik (6,2 %) und Informatik (5,7 %) zu verzeichnen. Insgesamt sind die Studierendenzahlen (1. Hochschulsesemester) im Vergleich zu den anderen sächsischen Hochschulen jedoch zufriedenstellend. Allerdings muss die TU Dresden künftig neue Wege beschreiten, um die Studierendenzahlen zu steigern oder zumindest einen weiteren Rückgang zu verhindern. Ein besonderes Augenmerk müsse dabei auf die Internationalisierung des Studienangebotes gelegt werden.
8. Der Prorektor für Forschung berichtet darüber, dass zu dem ERC-Grant von Prof. Guck ein Proof of Concept bewilligt wurde. Somit stehen Prof. Guck weitere 150.000 Euro zur Verfügung, um Konzepte zur Marktfähigkeit seiner aus dem ERC-Grant resultierenden Ergebnisse zu entwickeln. Dies ist, neben dem von Prof. Leo, das zweite Proof of Concept an der TU Dresden.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

Zu einem von Herrn Scherz angesprochenen Problem, wonach bei der Besetzung von genehmigten Überlaststellen die bewilligten Vertragszeiten nicht ausgeschöpft worden sein sollen, erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass es sich dabei um einen Einzelfall auf Fakultätsebene handeln muss, der der Universitätsleitung nicht bekannt ist. Die Überlaststellen wurden bisher für 1 Jahr bewilligt und demnächst soll voraussichtlich eine Bewilligung bis 2016 erfolgen. Die Prorektorin für Bildung und Internationales weist ergänzend darauf hin, dass das bewilligte Jahr zu einem festgelegten Zeitpunkt im August 2014 endet, so dass derzeit eine Einstellung nur noch für die Restlaufzeit des Jahres bis August möglich ist.

I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung

Zum aktuellen **Stand der SAP-Einführung** erklärt Frau Dr. Krätzig, dass die Einführung von SAP Ende 2013 mit der Produktivsetzung zahlreicher Module zu einem gewissen Abschluss gekommen sei. Derzeit laufen 2 Ausschreibungen. Die Ausschreibung zur weiteren Begleitung des HCM-Moduls wurde am 08.01.2014 veröffentlicht. Eine weite-

re Ausschreibung betrifft die Anonymisierungssoftware, die eine Voraussetzung für das Reengineering bildet. Diese soll am 13.01.2014 erfolgen. Im Weiteren erfolgt in den nächsten Monaten die Vorbereitung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des Reengineering der SAP-Module. Zum weiteren Vorgehen insgesamt verständigen sich derzeit die Fachdezernate gemeinsam mit dem IT-Dezernat.

Ergänzend berichtet Frau Dr. Krätzig darüber, dass aufgrund des grundsätzlich hohen Rechnungsaufkommens zu Jahresbeginn und der Betriebsruhe über Weihnachten und Silvester in den ersten Arbeitstagen des neuen Jahres beim zentralen Rechnungseingang der TU Dresden überdurchschnittlich viele Rechnungen eingegangen sind. Sie bittet die Fakultäten darum, die sachliche und rechnerische Richtigzeichnung möglichst jeweils unverzüglich vorzunehmen, um keine unnötigen Zahlungsverzögerungen zu verursachen.

Des Weiteren erklärt Frau Dr. Krätzig, dass im Bereich der Abarbeitung von Arbeitsverträgen derzeit kein Rückstand vorliegt.

Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet zum aktuellen Stand der **SLM-Einführung**. Insbesondere führt sie aus, dass das Forum der Studiendekane eingerichtet wurde und bereits 2 Treffen stattgefunden haben. Nach diversen Startschwierigkeiten herrscht nunmehr eine kritisch-konstruktive Stimmung. Die Prorektorin für Bildung und Internationales appelliert dafür, die Position der Key User weiter zu stärken. Außerdem berichtet die Prorektorin für Bildung und Internationales darüber, dass zur Aufstockung der Key User bereits mit 2 Bereichen Gespräche geführt wurden und mit 2 weiteren Bereichen diesbezüglich für Januar Gespräche terminiert wurden.

Problematisch ist, dass in den Bereichen bisher wenig Bereitschaft dazu herrscht, erfahrene Mitarbeiter/innen aus den Prüfungsämtern und dem Bereich Stundenplanung, die auch später in den Studienbüros die jeweiligen Prozesse betreuen werden, als Key User und Projektmitarbeiter abzuordnen. Zusätzlich werden bisherige Projektmitarbeiter/innen, mit der Begründung der Sicherstellung des Studienbetriebes, teilweise zurückgezogen. Dies führt dazu, dass Verzögerungen im Projektzeitplan entstehen, da neue Mitarbeiter/innen eingearbeitet werden müssen. Zusätzlich entsteht ein erheblicher Informations- und Wissensverlust, da diese Mitarbeiter/innen nur befristet eingestellt werden können.

Im Weiteren berichtet die Prorektorin für Bildung und Internationales darüber, dass die Projektverantwortlichen damit, dass das System die gestellten Anforderungen nicht erfüllen kann, sehr unzufrieden sind. Die vorhandenen Probleme müssen im Lenkungsausschuss besprochen und es muss nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Des Weiteren erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass bzgl. der neuen Softwareversion CampusNet NT bisher leider keine Entscheidung getroffen werden konnte.

Zur weiteren Ausgestaltung der Studienbüros führt die Prorektorin für Bildung und Internationales aus, dass bei diesem Thema große Unsicherheiten bestehen. Insbesondere ist nicht klar, welche Prozesse ablaufen sollen und wie die personelle Ausstattung sein wird. Außerdem bestehen große Bedenken gegen die Front- und BackOffice-Struktur, verbunden mit Besorgnissen über die räumliche Situation. Zum weiteren Vorgehen erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass es einen Beschluss

über die verbindlichen Mindestanforderungen geben wird und darauf aufbauend für jeden Bereich ein individueller Entwicklungspfad erarbeitet werden soll.

I.5 Stellungnahme zur Änderung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen

Die Prorektorin für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere führt sie aus, dass die Änderung des Studiengangs notwendig ist, um die Wahlmöglichkeiten beim Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erweitern.

Der Senat nimmt die Änderung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen in Form der Erweiterung der Grundschuldidaktik im Gebiet D um Werken zustimmend zur Kenntnis (einstimmig).

I.6 Beschluss zur Teilzeitordnung der TU Dresden

Die Prorektorin für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere führt sie aus, dass durch § 32 Abs. 7 SächsHSFG die Möglichkeit der Einführung des Teilzeitstudiums an sächsischen Hochschulen eröffnet wird. Voraussetzung dafür ist, dass der Studiengang die Möglichkeit des Studierens in Teilzeit in seiner Studienordnung vorsieht.

Die vorliegende Ordnung soll in Ergänzung der Immatrikulationsordnung die Randbedingungen für ein Studium in Teilzeitform definieren und den Fakultäten als Grundlage zur Änderung ihrer Studienordnungen hinsichtlich einer möglichst flächendeckenden Einführung von Teilzeitstudienangeboten dienen.

Zur Regelung des § 4 Abs. 4 der vorliegenden Ordnung erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass zur Feststellung, ob die Kriterien erfüllt sind, eine Handreichung erarbeitet werden muss. Letztendlich handelt es sich jedoch in jedem Einzelfall um eine Ermessensentscheidung.

Im Weiteren weist die Prorektorin für Bildung und Internationales darauf hin, dass die Hauptaufgabe nach Erlass der vorliegenden Rahmenordnung für die Fakultäten darin besteht zu prüfen, ob die Einführung des Teilzeitstudiums in den jeweiligen Studiengängen möglich ist oder nicht.

Zur Nachfrage von Prof. Zastrau nach dem Freiversuch, verweist die Prorektorin für Bildung und Internationales auf § 32 Abs. 7, Satz 2 i.V.m. § 35 Abs. 5 SächsHSFG, wonach die Regelung des Freiversuches auch im Teilzeitstudium gilt.

Herr Prof. Ganter bittet im Zusammenhang mit dem Erlass der Ordnung dafür Sorge zu tragen, dass die Verfahrensdauer für die Änderung der Studienordnungen möglichst beschleunigt wird, wenn nur das Teilzeitstudium neu geregelt wird.

Auf Nachfrage von Prof. Jehne, wie es mit dem Teilzeitstudium vereinbar ist, wenn bestimmte Lehrveranstaltungen nur selten und in fester Reihenfolge z. B. alle 2 Semester stattfinden, erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass die Möglichkeiten für ein Studium in Teilzeit immer im Einzelfall geprüft werden müssen und gegebenenfalls auch ein Studienablaufplan für den Einzelfall erstellt werden kann.

Zur Frage von Frau Prof. Niethammer, ob während des Studiums in Teilzeit BAföG gezahlt wird, führt die Prorektorin für Bildung und Internationales aus, dass es derzeit noch kein Teilzeit-BAföG gibt, jedoch eine diesbezügliche Änderung in Bearbeitung ist.

In der nachfolgenden Diskussion einigen sich die Mitglieder des Senats darauf, die vorliegende Ordnung „Ordnung über das Teilzeitstudium der TU Dresden“ zu nennen, um Missverständnissen bzgl. des Regelungsumfangs vorzubeugen.

Zur Nachfrage nach der Verlängerung von Bearbeitungsfristen für die Erstellung von Abschlussarbeiten, erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass dies vom Gesetzgeber und der TU Dresden ausdrücklich nicht vorgesehen und gewollt ist.

Der Senat stimmt (mehrheitlich mit einer Enthaltung) der Ordnung über das Teilzeitstudium der TU Dresden zu.

Der Senat erlässt somit die „Ordnung über das Teilzeitstudium der TU Dresden“ nach § 13 Abs. 1, Satz 1 SächsHSFG.

I.6 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: H. Marhenke